

THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND

Geschäftsbericht



2015



Für Einsätze unter härtesten Bedingungen

Bei Einsätzen unter Atemschutz ist die Kommunikation überlebenswichtig, denn grade dort erschweren dichter Rauch und Lärm die Verständigung. Haben Sie die Hände frei für Ihre Aufgabe: der sprachaktivierte Teamfunk der Dräger FPS®-COM 7000 sorgt für eine klare Verständigung im Trupp ohne externes Funkgerät. Die Voll-Duplex-Kommunikation ermöglicht gleichzeitiges Sprechen und Hören – Atem- und Umgebungsgeräusche werden durch die digitale Geräuschreduzierung weder im Trupp noch zur Einsatzleitung übermittelt. Durch die optionale Anbindung der Dräger FPS®-COM 7000 an verschiedene Funkgeräte per Kabel oder Bluetooth ist der Kontakt zur Einsatzleitung deutlich verbessert. www.draeger.com/feuerwehr

Dräger. Technik für das Leben®

THÜRINGER
FEUERWEHR-VERBAND

GESCHÄFTSBERICHT
2015

Die Geschäftsberichte des Thüringer Feuerwehr-Verbandes
finden Sie im Internet unter www.feuerwehr-thueringen.de
(Downloads/Geschäftsberichte)



Stand: März 2016

Herausgeber:

Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.

Magdeburger Allee 4

99086 Erfurt

www.feuerwehr-thueringen.de

verantwortlich für den Inhalt: Lars Oschmann

(außer der namentlich gekennzeichneten Beiträge, hierfür sind die jeweiligen Autoren/Autorinnen selbst verantwortlich)

Satz, Gestaltung & Herstellung: Alexander Blasczyk/ThFV

»Thüringer Feuerwehren – leistungsstark in die Zukunft«

Lars Oschmann

Verbandsvorsitzender des
Thüringer Feuerwehr-Verbandes



Thüringer Feuerwehr-Verband WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Das Signal in die Zukunft – INTERSCHUTZ 2015

Auch die Thüringer Feuerwehren haben im vergangenen Jahr ihren Beitrag zum Erfolg der Weltleitmesse INTERSCHUTZ geleistet. Allen Besuchern werden sicher diese tollen Tage in Hannover in bester Erinnerung bleiben. Viele junge Feuerwehrleute haben das Bild dort geprägt. Dies zeigt, dass unsere Feuerwehr keineswegs eine veraltete, dem Untergang geweihte Organisation ist. Vielmehr präsentierte sich die Feuerwehr als ständig verjüngende Organisation. Trotz aller Herausforderungen ist dies ein klares Signal für die Zukunft: Auf die Feuerwehren wird man sich auch zukünftig verlassen können. Denn sie sind anpassungs- und wandlungsfähig.

Unser zum Jahresende 2015 ausgeschiedener DFV-Präsident Hans-Peter Kröger hat in Hannover zu mehr Mut und Optimismus aufgerufen. Denn wir neigen allzu oft dazu, uns selbst zu bedauern. Wir reden zu oft über Mitgliederschwund und jammern dabei auf höchstem Niveau. Kein Kaufmann, der sich und sein Produkt attraktiv machen will, würde so negativ auftreten. Daher müssen wir uns positiver aufstellen. Dies war und bleibt ein Signal aus Hannover. Schließlich beweisen wir tagtäglich, dass unsere Feuerwehren eine hervorragende Arbeit leisten. Dies ist unser Bild an unsere Mitmenschen. Und dieses Bild müssen wir viel stärker transportieren. Die INTERSCHUTZ

hat uns auch wachgerüttelt. Wir müssen unsere Feuerwehren selbst gestalten und nur wir selbst werden unsere Zukunft positiv gestalten. Dazu braucht es Mut und Optimismus. Beides haben wir, ansonsten könnten wir nicht so erfolgreich unsere Arbeit machen. Wo andere ihren Mut und ihren Optimismus verlieren, da beweisen unsere Feuerwehren, dass nicht Jammern hilft, sondern Anpacken und Entscheiden!

Mitgliederkampagne gestartet

Ein Baustein zur Gestaltung unserer Zukunft wird die neue Mitgliederkampagne sein. Seit Jahren sehen wir sinkenden Mitgliederzahlen bei den Thüringer Feuerwehren entgegen. Bisher konnten wir diesen Rückgang trotz einiger Anstrengungen – wie der Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehren, der Jugendfeuerwehrförderung, der Verlängerung des Dienalters usw. – nicht stoppen. Die flächendeckende Einsatzbereitschaft ist sehr bald gefährdet, wenn wir nicht jetzt gemeinsam handeln!

Deswegen hat der Thüringer Feuerwehr-Verband mit finanzieller Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales eine thüringenweite Kampagne zur Gewinnung und Bindung von Mitgliedern bei den Freiwilligen Feuerwehren ins Leben gerufen. Der grundlegende Ansatz ist, dass wir »Hilfe zur Selbsthilfe« leisten. Wir wollen die Feuerwehren in die Lage versetzen und dabei unterstüt-

zen, selbst neue Mitglieder zu gewinnen und an sich zu binden. Denn nur vor Ort und durch die persönliche Ansprache kann dies gelingen. Kein noch so gut gemachter TV-Spot oder Radiobeitrag, keine Plakate und auch keine Videos im Web können die direkte Ansprache ersetzen. Wir gewinnen regelmäßig, wenn im Land nach denjenigen gefragt wird, die das höchste Ansehen in der Bevölkerung haben. Wir tun nach Ansicht unserer Mitbürger am meisten für das Gemeinwohl. Doch aus dieser positiven Grundstimmung heraus schaffen wir es derzeit nicht, dass sich mehr Mitbürger bei uns engagieren. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Feuerwehrleute vor allem über persönliche Ansprachen von Familienmitgliedern, Kollegen oder Freunden zur Feuerwehr gefunden haben. Aus diesem Grund ist jeder von uns gefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Was wir lernen müssen, ist das »Marketing« in eigener Sache. Wir genießen hohes Ansehen sowie das größte Vertrauen im Vergleich zu allen anderen Berufs- und Tätigkeitsgruppen, dennoch eifern uns viel zu wenige Menschen nach. Und da hilft vor allem eines nicht – Jammern! Wir müssen hierauf genauso professionell reagieren wie bei jedem unserer Feuerwehreinsätze.

Die Leute kommen heutzutage meist nicht mehr auf uns zu, sondern wir müssen auf sie zugehen und sie entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse richtig ansprechen. Dabei kommt es drauf an, dass die Feuerwehr attraktiv und einladend für die »Neuen« ist. Wir müssen uns hier nicht verstellen, da die Feuerwehren einiges zu bieten haben. Aber wir müssen die richtige Sprache finden. Neue Mitglieder müssen die Chance erhalten, sich bei der Feuerwehr ausprobieren und ankommen zu dürfen. Dafür werden sich unsere Feuerwehren ein Stück weit öffnen müssen.

Wie dies am besten gelingen kann, wollen wir über Handlungsempfehlungen, eine Internetplattform und Schulungen aufzeigen. Dafür wurden im Jahr 2015 bereits die Grundlagen geschaffen.

Wir setzen auf die aktive Mitarbeit jeder Feuerwehrfrau und jedes Feuerwehrmanns in allen Feuerwehren Thüringens. Jeder Einzelne ist gefordert. Denn nur gemeinsam können wir Erfolg haben und hier etwas bewegen!

Bewältigung der Flüchtlingskrise

Das Jahr 2015 wird in der Rückschau immer mit den vielen Flüchtlingen in Verbindung stehen, die

in Deutschland Zuflucht gefunden haben. An dieser Stelle gilt zunächst unser Dank den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern aus den Thüringer Feuerwehren, ohne deren Mithilfe die Bewältigung des großen Ansturms an Flüchtlingen nicht möglich gewesen wäre. Doch die Bewältigung eines andauernden Ansturms und der sich anschließenden Integration wird unsere Gesellschaft vor weitaus größere Herausforderungen stellen. Als Teil unserer Gesellschaft kommen auch auf uns neue Anforderungen zu. Dem wollen und müssen wir uns stellen. Aber wir wissen auch, dass noch erhebliche Probleme zu lösen sind. Wir rufen daher unsere Thüringer Feuerwehrleute auf, auch weiterhin den schutzsuchenden Menschen mit allen Kräften zu helfen. Unser Verband steht seinen Mitgliedern bei Problemen zur Seite. Sprech die Probleme offen an. Nur in einem kommunikativen Miteinander können wir die Problemlösung angehen und Vorurteile sowie Missverständnisse abbauen.

Ein erster Schritt wird das neue Einsatzwörterbuch sein, welches wir gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales entwickelt haben. Es soll unsere Einsatzkräfte bei Einsätzen mit nicht Deutsch sprechenden Menschen unterstützen.

Gebietsreform in Thüringen

Aufgrund des prognostizierten erheblichen Bevölkerungsrückgangs sowie des fortschreitenden demografischen sowie sozialen Wandels in unserem Land sehen auch wir die Notwendigkeit, insbesondere Verwaltungsstrukturen effizienter zu gestalten und mehr denn je Synergieeffekte zu nutzen. Sofern sich entsprechende Änderungen als angemessen, in der Sache wirkungs- und sinnvoll erweisen, werden wir uns diesen auch nicht verschließen. Insoweit haben wir den Diskussionsprozess der Landesregierung zur Verwaltungs- und Gebietsreform begleitet und werden dies auch zukünftig tun.

Allerdings fordern wir dabei von der Politik besonders im Bereich des Feuerwehrwesens Augenmaß und wohlüberlegtes Handeln. Denn einwohnerstärkere Gemeinden und Landkreise werden auf jeden Fall zu höheren Anforderungen an die Organisation und die Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe und damit an das Feuerwehrwesen insgesamt in Thüringen führen. Eine finanzielle oder verwaltungstechnische Entlastung sehen wir durch eine Gebietsreform hier nicht. Während allgemeine Verwaltungsstrukturen im Zuge der Gebiets-

reform gegebenenfalls gestrafft werden können, wird dies im Feuerwehrwesen weitestgehend nicht der Fall sein können. Vielmehr sehen wir sogar in deren Folge höhere Kosten aufgrund eines höheren Verwaltungsaufwandes – insbesondere auf die Gemeinden – zu kommen, weil in einer Gemeinde mehr Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehren und mehr Feuerwehrkameraden als bisher geführt und betreut werden müssen. Zudem könnte es dadurch zu einer Gefährdung des ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren kommen, wenn man versuchen sollte, den höheren Verwaltungsaufwand auf die Schultern von ehrenamtlichen Führungskräften verteilen zu wollen und nicht, wie erforderlich, eine Entlastung durch mehr hauptamtliche Kräfte schafft.

Hiervor können wir nur ausdrücklich warnen; Denn auch in Zukunft sehen wir keine Alternative zu dem System der Freiwilligen Feuerwehren als Garanten für die landesweite Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes in Thüringen. Allerdings müssen mehr hauptamtliche Kräfte und eine starke Entlastung im Bereich von Verwaltungsaufgaben die zukünftige ehrenamtliche Arbeit bei den Freiwilligen Feuerwehren flankieren und stützen. Denn das ertragbare Maß ist bereits erreicht.

Auch warnen wir vor einer Absenkung des Schutzniveaus (etwa zwischen urbanen und ländlichen Räumen), denn dies würde unmittelbare, schwerwiegende Konsequenzen für das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger haben – und es würde gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« verstoßen. Zumal der Freistaat Thüringen wesentlich durch seine ländlichen Strukturen geprägt ist und diese daher einen Kernbestandteil der Identität unseres Landes ausmachen.

Empfehlungen, wie die der von der vormaligen Landesregierung eingesetzten Expertenkommission zu einer Funktional- und Gebietsreform, welche etwa eine Änderung der Hilfeleistungsfrist bzw. der Einsatzgrundzeiten in den Blickpunkt nehmen, erteilen wir eine klare Absage. Dass die Expertenkommission damals gerade die Hilfsfrist im Rettungsdienst und die Einsatzgrundzeiten der Feuerwehren als exponierte Beispiele für einen möglichen Standardabbau ins Visier nahmen, hielten und halten wir weiterhin für äußerst bedenklich. Gerade diese Standards müssen einheitlich geregelt werden und gerade hier ist ein Standardabbau nicht hinzunehmen. Denn die Konsequenz wäre, dass in weiten Teilen Thüringens

die Wahrscheinlichkeit z. B. bei einem Brand oder einem Verkehrsunfall von der Feuerwehr noch erfolgreich gerettet werden zu können, signifikant sinken würde. Eine Absenkung der Standards würde dann am Ende ganz konkret Leben kosten. Dies muss allen, die hierüber nachdenken, klar sein. Weitere negative Folgen könnten sich auch für den Versicherungsschutz (Brand- und Elementarversicherungen) der Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Grundlage für die Bemessung der Einsatzgrundzeiten der Feuerwehren sind wissenschaftliche Untersuchungen (insbesondere die ORBIT-Studie) und Standard-Schutzziel-Definitionen für bestimmte Schadensszenarien (insbesondere die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund für das standardisierte Schadenereignis »kritischer Wohnungsbrand«) sowie letztendlich deren praktische Umsetzung zur landesweiten Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Beispielsweise liegt bei einem Brandereignis mit Gefährdung von Menschenleben die Reanimationsgrenze nach den Ergebnissen der ORBIT-Studie bei 17 Minuten, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Brandausbruchs. Danach ist mit einer so hohen Kohlenstoffmonoxid-Konzentration zu rechnen, dass eine erfolgsversprechende Reanimation nicht mehr durchgeführt werden kann. Zur Ermittlung der Einsatzgrundzeit von 10 Minuten, welche als Zeitspanne zwischen Alarmierung und Einleitung von wirksamen Maßnahmen am Einsatzort definiert ist (§ 1 Abs. 1 Satz 1 ThürFwOrgVO), muss von dem letztmöglichen Zeitpunkt der noch wirksamen Reanimation zurückgerechnet werden. Für Branderkennung und -meldung sowie Disponierung und schließlich der Durchführung der eigentlichen Einsatzmaßnahmen verbleiben schon jetzt nur insgesamt 7 Minuten (Annahme: ca. 3,5 Minuten bis zum Absetzen des Notrufs und ca. 1,5 Minuten Gespräch mit anschließender Alarmierung (= Disponierung); dann bleiben nur 2 Minuten zur sofortigen Durchführung der Rettungsmaßnahmen). Egal wie man einzelne Zeiten hier gegebenenfalls verschieben mag, die Grundannahme über die effiziente Rettungszeit bleibt gleich.

Die Gemeinden müssen bei derzeitiger Rechtslage die möglichen Gefahren in ihrem Bereich in Risikoklassen nach der Anlage 1 der ThürFwOrgVO einstufen und entsprechend der dortigen Vorgaben Fahrzeuge, Kräfte und Mittel vorhalten. Diese Einstufung nehmen die Gemeinden selbst nach der konkreten örtlichen Gefährdungssituation vor, womit ihnen

auch ein gewisser Spielraum bleibt. Die notwendige Flexibilität ist also gegeben. Auch ermöglicht § 5 ThürBKG den Gemeinden, Brandschutzverbände zu bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen untereinander zu schließen, um gemeinsam die Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sicherzustellen. Die Stützpunktfeuerwehren unterstützen überörtlich, wobei diese die Ortsfeuerwehren keinesfalls ersetzen, sondern nur im Bedarfsfall verstärken können. Schon jetzt lasten auf den Stützpunktfeuerwehren viele Einsätze. Weitere Aufgabenübertragungen oder die Erhöhung der Inanspruchnahmen würden zu deren Überlastung führen und letztendlich diese Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt gar nicht mehr möglich machen.

Wenn im Ergebnis der Gebietsreform die Zahl der Gemeinden drastisch reduziert wird, so wird dies nicht im gleichen Maße bei den Orts- und Stadtteilfeuerwehren der Fall sein können. Denn maßgeblich für den Umfang der Vorhaltung und die Standorte der Feuerwehren sind nicht die Grenzen der Gemeinden an sich, sondern die Sicherstellung der Einsatzgrundzeiten innerhalb der Gemeindegrenzen. Synergieeffekte sind hier nur im geringen Maße zu erwarten, weil es bisher kein »Überangebot« von Feuerwehren, sondern schon jetzt – insbesondere werktags – tendenziell eine »Unterversorgung« vor allem im ländlichen Raum gibt. Schließt man also mehrere kleinere Gemeinden mit den gleichen Problemen zusammen, so ändert sich an dem Grundproblem für die neue, größere Gebietskörperschaft überhaupt nichts. Die Feuerwehrkameraden stehen dann immer noch nicht werktags für Einsätze zur Verfügung. Und die Stützpunktfeuerwehren werden dies nicht weiter kompensieren können. Dann müsste man konsequenterweise über mehr hauptamtliche Einsatzkräfte an zentralen Stellen (Stützpunktfeuerwehren und größeren Feuerwehren) nachdenken. Die dann zu stemmenden Personalkosten würden ein Vielfaches der bisherigen Aufwendungen übertreffen.

Mit der Bildung größerer Gemeinden verschärft sich außerdem das Problem, dass wir hierfür qualifizierte Führungskräfte für die Leitung benötigen, welche im Ehrenamt dann auch noch mehr Zeit und Verantwortung für wesentlich mehr unterstellte Kräfte übernehmen müssten. Schon jetzt lässt sich absehen, dass auch dann über hauptamtliche Führungskräfte selbst bei einwohnerschwächeren Gemeinden, aber mit vielen Ortsteilen und einer großen flächenmäßigen

Ausdehnung, nachgedacht werden müsste. Dies würde wiederum erhebliche Mehrkosten mit sich bringen – ganz davon abzusehen, dass wir nicht wissen, woher man diese qualifizierten Fach- und Führungskräfte in dieser hohen Anzahl nehmen möchte. Hauptamtliche Orts- und Stadtbrandmeister werden die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst benötigen. Schon jetzt sind für die derzeit vorhandenen Stellen immer schwerer entsprechend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Hauptamtliche Leiter/-innen der Feuerwehren würden zudem das bisherige »demokratische Recht« der Wahl durch die Kameradinnen und Kameraden in Frage stellen. Dies ist ein altes, fundamentales Recht der Feuerwehrangehörigen, welches mit der Einstellung eines hauptamtlichen Leiters entfällt. Wie in Städten in Berufsfeuerwehren sollte dann flächendeckend mindestens ein ehrenamtlicher Sprecher/Vertreter der aktiven Feuerwehrleute zu wählen sein.

Nach den bisherigen Vorstellungen sollen die zukünftigen Landkreise in 20 Jahren noch mindestens 130.000 Einwohner und die Gemeinden jeweils mindestens 6.000 Einwohner haben. Gegenüber den bisherigen Vorstellungen (12.000 Einwohner) sehen wir hier eine bessere Ausgangssituation. Allerdings bleibt eine Prognose für 20 Jahre sehr vage. Auch dieser Zeitraum ist sehr weit gesteckt und die Erwartungshaltung, dass der Trend der »Verstädterung« ungehalten weitergeht, ist zwar nach unseren jetzigen Vorstellungen und Erfahrungen nachvollziehbar, aber auch nicht unumstößlich. Abgesehen davon lassen sich die Gemeinden als Lebensräume eben nicht einfach in »gleich große Stücke« teilen. Dennoch wollen wir hier nicht Partei für oder gegen eine Gebietsreform ergreifen.

An dieser Stelle möchten wir aber nochmals unsere Auffassung zum Erhalt der Ortsfeuerwehren bekräftigen. Um das Ehrenamt am Leben halten und die Einsatzgrundzeiten bzw. Hilfsfristen sicherstellen zu können, dürfen Gemeindefusionen nicht automatisch zur Zusammenlegung oder Schließung von Orts(teil)feuerwehren führen. Es gibt viele Beispiele, auch in Thüringen, wo solche zwangsweisen Zusammenschlüsse zum Streit und am Ende sogar zum Austritt der Kameradinnen und Kameraden führten bzw. diese nicht zur Nachbarfeuerwehr gewechselt haben. Eine wichtige Stütze sind die Ortsfeuerwehren vor allem für den flächenmäßige Katastrophenschutz in Thüringen. Auch kleinere Feuerwehren stellen in der

Summe ein erhebliches Helferpotenzial dar – sowohl für Einsätze außerhalb ihrer Gebietskörperschaften als auch für Katastrophenschutz Einsätze vor Ort, wo auf die speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen der Ortsfeuerwehren zurückgegriffen werden kann. Mit einem möglichen Sterben der Ortsfeuerwehren wäre nicht mehr ansatzweise der Katastrophenschutz im bisherigen Umfang leistbar und gerade hier sehen wir keine hauptamtliche Kompensationsmöglichkeit.

Zu bedenken ist auch, dass die Feuerwehren oftmals im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stehen. Schließungen würden nicht nur zum Verlust von Sicherheit (»Auf dem Land stirbt man eher!«), sondern auch zu erheblichen Einbußen von Lebensqualität führen. Hiervon wäre vor allem auch die Jugendarbeit betroffen. Wenn die Feuerwehren gehen, wird es keine flächendeckenden kostenfreien Freizeitangebote mehr für die Kinder und Jugendlichen auf dem Land geben – mit nicht absehbaren gesellschaftlichen Folgen! Wir verweisen hier nur beispielgebend auf die in einigen Regionen sich abzeichnenden Entwicklungen der Unterwanderung durch Rechtsextremisten. Dort, wo sich die Menschen »verlassen fühlen«, wenden sie sich unter Umständen von Demokratie und den Werten unserer Gesellschaft ab.

Weitere Auswirkungen sehen wir auch in der verbandlichen Organisation für viele ehrenamtliche Organisationen. Wenn nur noch wenige Landkreise in Thüringen existieren werden, wird es beispielsweise für unsere Untergliederungen – die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und deren Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren – nicht einfach möglich sein, durch Zusammenschlüsse diese neuen Kreisstrukturen adäquat abzubilden. Denn die Arbeit dort wird ausschließlich ehrenamtlich geleistet, was mit der erheblichen Ausdehnung der Kreisgrenzen nicht mehr machbar sein wird. Deswegen sollten hier über einen längeren Zeitraum auch politisch noch die alten Strukturen toleriert und (von den Landratsämtern etwa als Zuwendungsgeber) unterstützt werden.

Unser Verband wird sich den anstehenden Diskussionen stellen und steht der Landesregierung und dem Thüringer Landtag als Interessensvertreter der Thüringer Feuerwehren hierfür zur Verfügung.

Umsetzung des Koalitionsvertrages

WASSERWEHR — Die Erfahrungen des Hochwassers 2013, vor allem in anderen Bundesländern, haben gezeigt, dass der Aufbau und die Unterhaltung

eigenständiger Wasserwehren zur Gefahrenabwehr bei Überschwemmungsgefahr meist ungeeignet waren. Die gemeindlichen Ressourcen (Finanzen und Personal) sind nur begrenzt und sollten der Erhaltung der gemeindlichen Feuerwehren dienen. Ein Parallelsystem ist nicht zielführend, da der Wasserwehr entweder jegliche Kompetenzen fehlen oder ein Zuständigkeitskonflikt mit der Feuerwehr droht. Geeignete Maßnahmen zur Stärkung unserer Feuerwehren sind zur Gefahrenabwehr zielführender. Diese Forderungen haben wir in einer Arbeitsgruppe des Umweltministeriums eingebracht. Leider war das Verständnis aus der Praxis in der Arbeitsgruppe nur teilweise gegeben. Um unsere Grenzziehung in diesem Thema aufzuzeigen, sind wir aus Protest aus der Arbeitsgruppe ausgetreten, als Doppelstrukturen drohten. Erst ein Gespräch beim Ministerpräsidenten und eine Klarstellung beim Umweltstaatssekretär führten zum gewünschten Ergebnis. Eine gemeindliche Doppelstruktur wird es nur in den Gemeinden geben, in denen eine solche Struktur sinnvoll und leistbar ist. Der Regelfall wird die Integration des Wasserwehrdienstes in der Feuerwehr sein. Damit wird unsere Forderung umgesetzt.

SCHUTZ DER FEUERWEHRLEUTE BEI VORSCHÄDEN

— Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales stellt seit letztem Jahr der Opitz-Neubauer-Stiftung einen Betrag in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Regulierung von Gesundheitsschäden bei Feuerwehrleuten zur Verfügung, die aufgrund von Vorschäden keine Leistungen der FUK in Anspruch nehmen können. Die Stiftung hat zur Übernahme dieser Aufgabe die Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird eine Lücke in der sozialen Absicherung unserer Feuerwehrleute geschlossen. Im Verfahren zur Feststellung der Leistung soll auch der Sachverstand der FUK Mitte genutzt werden. Somit konnten wir eine Forderung unseres Verbandes aus den Vorjahren einer Lösung zuführen und gleichzeitig unsere Stiftung weiter stärken.

EVALUIERUNG DES KATASTROPHENSCHUTZES

— Trotz einiger Zusagen aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wurde im Jahr 2015 die Expertenkommission zur Evaluierung des Katastrophenschutzes noch nicht eingesetzt. Leider verstreicht wieder wertvolle Zeit, um die Probleme zu lösen, die sich aus der Hochwasserkatastrophe

2013 ergeben haben. Wir sind im Katastrophenschutz unseres Freistaats zwar leistungsfähig, aber nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Evaluierung müssen wir schnellstens angehen, da niemand vorhersehen kann, wann die nächste Katastrophe folgt.

BRANDSCHUTZERZIEHUNG — Wir fordern schon seit längerer Zeit, dass die Förderung der Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe der Bevölkerung auch in die Zuständigkeit der Landkreise und des Landes aufzunehmen sind. Der Gesetzgeber muss aufgrund der Probleme der kommunalen Finanzausstattung prüfen, die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung durch Änderung des ThürBKG den Landkreisen und dem Land als Aufgabe zu zuweisen. Die Thüringer Gemeinden sind zur Erfüllung dieser Aufgaben allein nicht leistungsfähig genug. Dies haben wir im letzten Jahr in den zuständigen Ministerien und beim Thüringer Landkreistag besprochen. Positiv sind diesbezüglich die Signale. Die Landkreise sind nicht abgeneigt, diese Aufgabe mit zu erfüllen. Leider steckt die Diskussion derzeit in Finanzierungsfragen fest. Wir hoffen in diesem Jahr ein Stück voran zukommen. Doch wir wissen auch, dass die flächendeckende Einführung der Brandschutzerziehung nicht von heute auf morgen zu machen ist.

PERSONALSITUATION BEI DEN BRANDSCHUTZDIENSTSTELLEN DES LANDES — Bei allen Sparzwängen des Landes sehen wir die Personalentwicklung im Referat 24 »Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Rettungswesen« des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie

bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule kritisch. Leider blieb im letzten Jahr aufgrund der angespannten Personalsituation im Ministerium vieles liegen. Die ThürFwOrgVO wurde zwar andiskutiert, aber notwendige Änderungen konnten noch nicht weiter verfolgt werden. Dies betrifft auch das ThürBKG und andere notwendige Änderungen unserer gesetzlichen Grundlagen. Wir appellieren an die Landesregierung bei den Sicherheitsbehörden unseres Freistaats, zu denen auch die Brand- und Katastrophenschutzdienststellen gehören, nicht weiter den Rotstift anzusetzen. Ein Sparen in diesem Bereich führt unweigerlich zur Absenkung des Schutzniveaus unserer Bevölkerung. Weiterhin verursacht die schleppende Umsetzung unserer Forderungen nur Frust bei den Feuerwehrleuten unseres Landes.

BOS-DIGITALFUNK — Im letzten Jahr kam beim Digitalfunk einige Dynamik auf. Unser Freistaat will die Einführung des Digitalfunks forcieren. Unser Verband arbeitet im Lenkungsausschuss im Ministerium mit. Es sind jedoch noch einige Probleme zu lösen. So ist etwa der Objektfunk bisher nicht geregelt. Auch gibt es für die Alarmierung der Einsatzkräfte noch keine Lösung. Unser Verband hat im Übrigen auch bezüglich der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes Bedenken. Diese Probleme müssen vor der Einführung geklärt werden, da ansonsten mit der Einführung ein Chaos entstehen könnte, dass unsere Feuerwehren wieder vor Ort ausbaden müssten. Der Digitalfunk wird uns in den nächsten Jahren als Problemfeld weiter begleiten und unser Verband wird als Fachverband die Feuerwehren und der Politik als Partner zur Verfügung stehen.



Brandschutzerziehung:
Wir fordern von der Politik die Unterstützung für eine flächendeckende Brandschutz- und Sicherheitserziehung in Thüringen.

denen Workshoprunden schritten die Teilnehmenden zur Tat und diskutierten über die Themen Aus- und Weiterbildung, Kommunikation, gesellschaftliche Teilhabe, Kameradschaft sowie Gleichberechtigung. Ein zentrales Ergebnis hierbei war der Wunsch nach Vernetzung und einem regelmäßigen Austausch der Kameradinnen und Kameraden untereinander. Dieser ist nicht nur unerlässlich für eine erfolgreiche interne Kommunikation und die Erfüllung von gesellschaftlichen Aufgaben, er ist auch die Grundvoraussetzung für gelebte Kameradschaft. Doch auch die bedarfsgerechte Ausbildung sowie zum Teil mangelnde finanzielle Gleichberechtigung einzelner Feuerwehren stellen heiß diskutierte Entwicklungsthemen der Tagung dar. Aufgabe des Thüringer Feuerwehr-Verbandes ist es nun, sich diesen Schwerpunkten anzunehmen und mit den entsprechenden Partnern Lösungswege zu entwickeln. Mit der Mitgliederkampagne wird 2016

dafür ein erster Schritt gegangen, der auch der Etablierung des Leitbildes der Thüringer Feuerwehren dienlich sein wird. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sowie mit der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sollen außerdem die Lehrgangsangebote und die Organisation dieser verbessert werden. Zudem werden die in 2016 stattfindenden Regionalkonferenzen allen Feuerwehrangehörigen in Thüringen die Möglichkeit geben, weiter an den Entwicklungsthemen zu arbeiten und den Leitbildprozess damit voranzutreiben. Einmischen, Mitgestalten und füreinander Verantwortung übernehmen – das stärkt das Zusammenleben der Thüringer Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden vor Ort und sichert so deren Zukunfts- und Leistungsfähigkeit.

Anja Rödiger-Erdmann

FACHARBEIT DES THÜRINGER FEUERWEHR-VERBANDES

Referat Sozialwesen

Das Referat Sozialwesen des Thüringer Feuerwehrverbandes gestaltete auch 2015 in den Bereichen der Fürsorge und Vorsorge die politische Verbandsarbeit in den Schwerpunkten aktiv mit. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der geplanten Entschädigung von Feuerwehrangehörigen nach nicht von der FUK-Mitte anerkannten »Dienstunfällen«. Die Ablehnungen von »unfallähnlichen Ereignissen« durch die FUK-Mitte führen in Einzelfällen teils immer wieder zu Unmut, Missverständnissen und gelegentlich sogar zur Hinterfragung des Gedanken des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren durch negative, meist »unsachliche« Medienberichterstattungen und Diskussionen. Deswegen sind entsprechende Entschädigungszahlungen wünschenswert und können als »Mehrwert« einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes leisten. Durch die Mitarbeit des Referats Sozialwesen konnte ein schlankes, effizientes und auf das notwendige Maß begrenztes Antrags- und Prüfungsverfahren gestaltet werden. Dies ermöglicht die schnelle Unterstützung der Betroffenen und bei geringem Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Institutionen und die Antragsteller. Die an den Verfahren beteiligten Institutionen sind: TMIK, FUK Mitte

und Opitz-Neubauer-Stiftung. Die Opitz-Neubauer-Stiftung erfährt hierdurch außerdem eine Stärkung als soziale Komponente für die Thüringer Feuerwehren – neben der zusätzlichen sozialen und selbstlosen Unterstützung von bedürftigen und erkrankten Feuerwehr-Einsatzkräften bzw. deren Angehörigen, der Unterstützung von Jugendfeuerwehrangehörigen und der Psychosozialen Notfallvorsorge.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2015 auf der Zusammenarbeit mit der Feuerwehrrkasse. Sie wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen (KVT) geführt und hier wird die zusätzliche Altersversorgung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, die Ehrenpension, verwaltet. Mit der Feuerwehrrkasse soll die aufopferungsvolle Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen angemessen gewürdigt und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements weiter gesteigert werden.

Ferner wurden im Jahr 2015 die Gremien der Selbstverwaltung der FUK Mitte und der Feuerwehrrkasse aktiv mitgestaltet und Anfragen zum Versicherungsrecht, beispielsweise zu »First Responder-Einheiten« der Feuerwehr mit beantwortet.

André Wagner

Referat Frauen

Derzeit sind 3.036 Frauen (2014) aktiv in den Feuerwehren in Thüringen tätig. Dies entspricht einem Anteil von 8,6 % aller in Thüringen aktiven Feuerwehrleute. Damit liegt Thüringen im bundesdeutschen Vergleich im Mittelfeld beim Anteil der Feuerwehrfrauen. Ziel des Referates ist die Gewinnung und Stärkung der Frauen in den Feuerwehren. Hierfür bietet das Referat Angebote für aktive Feuerwehrfrauen, aber auch für Frauen in Feuerwehrvereinen.

Am 30. Mai 2015 fand ein Praxis-Workshop zur Höhenrettung und Brandbekämpfung bei der Berufsfeuerwehr Erfurt statt. Die Teilnehmerinnen scheuten keine Höhe und konnten sich vom Schlauchturm gemeinsam mit einem Kameraden der Höhenrettungsgruppe fachgerecht abseilen. Zur Brandbekämpfung hatten die Kameraden verschiedene Aufgaben vorbereitet, wie das Ablöschen einer brennenden Puppe mittels Löschdecke, die Handhabung eines Hohlstrahlrohres, das fachgerechte Öffnen von Türen sowie die Rettung von Kameraden unter Atemschutz.

Zum zweiten Workshop am 16. Juli 2015 bei der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld konnten sowohl aktive Feuerwehrfrauen als auch Vereinsfrauen ihr Wissen zum Thema Kommunikation vertiefen. Unter der Thematik »Eine spricht – keiner weiß, wovon sie redet« ging es speziell um die verschiedenen Ebenen der Kommunikation und deren Auswirkungen

Der dritte Workshop führte die Feuerwehrfrauen am 5. September 2015 in den Thüringer Wald nach

Schmalkalden. Für die aktiven Frauen hatten sich die dortigen Kameraden knifflige Aufgaben im Wald zur Menschrettung ausgedacht und vorbereitet. Auf die Vereinsfrauen wartete eine Führung durch Teile der Landesgartenschau, der Altstadt von Schmalkalden und der Feuerwehr Schmalkalden. Gemeinsam konnten alle Teilnehmerinnen zum Abschluss ihr Wissen zur Kartenkunde und Orientierung im Wald auffrischen und erproben.

Der vierte Workshop am 30. und 31. Oktober 2015 im JABZ »Schloss Sinnershausen« in Hümpfershausen stand unter der Thematik »Facebook und Co. – Gefahren und Chancen«. Unter der Leitung von Johannes Kohlen konnte viel Wissen zur Thematik »Soziale Medien und Feuerwehr« erlangt werden.

Zum zweiten Erfahrungsaustausch der Frauensprecherinnen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände lud das Referat am 14. November 2015 nach Mühlhausen ein. Die Frauensprecherinnen tauschten ihre Erfahrungen und Ideen aus, stellten aber auch fest, dass das bestehende Netzwerk für Feuerwehrfrauen in Thüringen weiter ausgebaut werden muss.

Auf Einladung von Frau Iris Gleicke (MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Beauftragte für die neuen Bundesländer) konnte eine Gruppe von verdienten Feuerwehrmännern und -frauen im Rahmen einer Busfahrt den Bundestag und das Wirtschaftsministerium näher kennenlernen.

Angelika Fleischmann



Referat Alters- und Ehrenkameradschaft

Die Kameraden des Referates haben sich im Jahr 2015 viermal zu Arbeitsberatungen bei verschiedenen Feuerwehren in Thüringen getroffen. Wir möchten uns für die Betreuung und Zurverfügungstellung der Räume bei den Feuerwehren nochmals herzlich bedanken!

Unsere Alterskameraden des Referates haben in ihren Kreisen und Orten vor allem sehr viele Veranstaltungen besucht, unterstützt und organisiert.

Jürgen Zillinger hat als Referatsleiter die Sitzungen des Referates entsprechend vorbereitet und folgende Termine für das Referat wahrgenommen:

- am 17.01.2015 an der Winterklausur des ThFV an der LFKS in Bad Köstritz,
- am 02.03.2015 an der Sitzung Landesausschuss in der Geschäftsstelle,
- am 25.03.2015 an der Beratung des Referates A&E bei der Feuerwehr Apolda,
- am 18.04.2015 an der 87. Verbandsversammlung des ThFV in Erfurt,
- am 01.06.2015 an der Sitzung des Landesausschusses in Erfurt,
- am 03.06.2015 an der Beratung des Referates A&E bei der Feuerwehr Bad Langensalza,
- am 02.09.2015 an der Beratung des Referates A&E bei der Feuerwehr Sonneberg,
- am 31.08.2015 an der Sitzung des Landesausschusses in Erfurt,
- am 28.09.2015 an der Beratung des Vorstandes über organisatorische Änderungen beim Referates A&E,
- am 02.12.2015 an der Beratung des Referates der A&E in der Geschäftsstelle Erfurt mit Lars Oschmann und Alexander Blasczyk,
- im Mai und Oktober Treffen der »Ü50« des Weimarer Landes in Hottelstedt und Niederrossla,
- 4 Treffen der A&E Kranichfeld
- am 20.11.2015 zur Auszeichnungsveranstaltung in Apolda durch den Landrat für langjährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr,
- Einladung zur 26. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes,
- Teilnahme an 3 Beerdigungen

Kurt Mey:

- Unteres Feldatal – Dermbach: 2 Treffen und Weihnachtsfeier,

- Unteres Feldatal – Dietlas: Weihnachtsfeier, Busfahrt, Wandertag und Jahresabschlussveranstaltung der Alterskameraden;
- Moorgrund – Waldfisch: gemeinsames Treffen und Treffen mit Partnerwehr,
- Feuerwehr Dorndorf: Wanderung, monatliches Treffen und Weihnachtsfeier;
- Feuerwehr Tiefenort: Busfahrt, monatliches Treffen und Weihnachtsfeier;
- Feuerwehr Kieselbach: Busfahrt, gemeinsames Treffen, Treffen mit Partnerwehr Erlensee und Weihnachtsfeier;
- Feuerwehr Völkershausen: Treffen mit Verein, Schlachtfest und Weihnachtsfeier;
- Feuerwehr Schleid: Busfahrt, Treffen bei der Feuerwehr und Weihnachtsfeier;
- Feuerwehr Bad Salzungen: Ehrenamtsfest und Weihnachtsfeier.

Gerhard Täubert:

- Teilnahme an den monatlichen Vorstandssitzungen des KFV Schmalkalden-Meiningen,
- am 26.04.2015 an der Verbandsversammlung des KFV Schmalkalden-Meiningen in Wasungen,
- am 21.03.2015 Kreistreffen der A&E in Jüchsen,
- Unterstützung des 20. Gründungsjubiläum der A&E Meiningen,
- am 30.05.15 Tag der offenen Tür in Walldorf Werra und am 05.09.15 in Meiningen.

Günter Herting und Benno Ernst:

- regelmäßige monatliche Treffen mit ca. 85 Kameraden der A&E,
- aktuelle Informationen in der FF mit Landrätin und Bürgermeister,
- sechstägige Busreise nach Tschechien,
- Dreitagesreisen mit Bus,
- Vorstandsbesuche zu 70., 75. und 80. Geburtstagen sowie Goldenen Hochzeiten;
- Krankenbesuchen und Beerdigungen,
- Teilnahme an der Verbandsversammlung des KFV Sondershausen.

Rudolf Will:

- Teilnahme an diversen Veranstaltungen,
- Verbindungen mit KFV Saale Orla Kreis und Altenburger Land,
- keine Anfragen an Kamerad Will Rudi.

Jürgen Zillinger

Referat Wettbewerbe

Der Höhepunkt des Sportjahres 2015 sollte die Thüringer Landesmeisterschaft im Feuerwehrsportwettkampf und der Qualifikationswettbewerb zu den Deutschen Meisterschaften 2016 in Rostock in der Disziplin Löschangriff sein. Aus technischen Gründen mussten wir die Wettkämpfe jedoch auf den 21. Mai 2016 verlegen. Somit steht auch erst nach den Wettkämpfen am 21. Mai 2016 in Zeulenroda fest, wer den Thüringer Feuerwehr-Verband in Rostock vertreten wird. Wir freuen uns auf spannende Wettkämpfe, eine rege Teilnahme und viele Fans des Feuerwehrsportwettkampfes.

Wettkämpferinnen und Wettkämpfer des Thüringer Feuerwehr-Verbandes nahmen 2015 an drei D-Cup-Wettbewerben teil. Folgende Veranstaltungen wurden durch Kameraden des Referates Wettbewerbe durchgeführt bzw. es erfolgte die Teilnahme daran:

- Beratungen des Fachreferats Wettbewerbe des Thüringer Feuerwehr-Verband im Januar und Dezember 2015,

- Teilnahme an den Beratungen des Landesausschusses durch den Fachreferatsleiter,
- Beratung des Fachausschusses Wettbewerbe des Deutschen Feuerwehr-Verbandes in Fulda (Teilnahme des Leiters des Fachreferats Wettbewerbe und Kamerad Weller)
- 13.06.2015 – Landesausscheid der Jugendfeuerwehren und Landesmeisterschaft Traditionelle Feuerwehrwettkämpfe in Mühlhausen,
- 8.-11.10.2015 – Beratung des Fachausschusses Wettbewerbe des DFV und Kampfrichtertreffen in Völklingen/Saarland.

Im Jahr 2016 stehen folgende wichtigen Feuerwehrsport-Termine auf der Agenda:

- im März: Kampfrichterschulung in Vorbereitung Deutsche Meisterschaft 2016,
- am 21.05.2016 Thüringer Landesmeisterschaften im Feuerwehrsportwettkampf in Zeulenroda,
- vom 27. - 31. Juli 2016 die Deutschen Meisterschaften in Rostock.

Lutz Rösener

Thüringer Landesmeisterschaften

Qualifikationswettbewerb für die Deutschen Meisterschaften in Rostock

Samstag, 21. Mai 2016

Waldstadion Zeulenroda



Feuerwehrsportwettkampf

und »Löschangriff nass«

Referat Einsatz/Ausbildung

Das Fachreferat »Einsatz/Ausbildung« beschäftigte sich im Jahre 2015 mit den nachfolgenden Projekten und Aufgabenstellungen: Der Berichtszeitraum war zum einen geprägt von Anfragen des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie zum anderen von Normungsprojekten des Fachnormenausschusses für Feuerwehrwesen (FNFW) im Deutschen Institut für Normung (DIN), aber auch von Beratungen in den verschiedensten Gremien.

Perspektivisch stellt sich die Frage, ob durch eine Einführung der Standardeinsatzregeln zur Tunnelbrandbekämpfung in Straßentunneln durch den AK »Gefahrenabwehr in Thüringer Straßentunneln« mit Anwendungsempfehlung als Stand der Technik und den darin enthaltenen Hinweisen zur erforderlichen Ausstattung noch weiter an der »Mindestausstattungsrichtlinie für Feuerwehren mit Straßentunneln« festgehalten werden soll. Die erforderlichen Informationen zur Einführung der Standardeinsatzregeln und zur Mindestausstattungsrichtlinie stehen allerdings noch aus.

Im Vorjahr haben wir berichtet, dass im neuen Änderungsetwurf zur Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung nunmehr auch die Problematik zur Ausbildung von CSA-Trägern verankert wurde. »Damit wurde das durch den AK Ausbildung AGBF Thüringen und die AG KBI thematisierte Verfahren nunmehr auf rechtliche »Füße« gestellt.« Diese Feststellung war leider verfrüht gewesen, da wir bis heute noch der entsprechenden Novelle der ThürFwOrgVO harren.

Im Einzelnen gab es nachfolgende Aktivitäten:

- Beteiligung bei der Überarbeitung der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in Bezugnahme auf die Vorhaltung von Wasserwehren,
- Beantwortung eine verbandsinternen Anfrage zum Thema Flexibilisierung der Truppmannausbildung,
- bundesweite Umfrage zur Warnung der Bevölkerung und deren Zusammenfassung,

- Mitarbeit bei der Überarbeitung der technischen Richtlinie zum GW-Deko
- Stellungnahme zum Entwurf einer Rahmenempfehlung für Einsätze von Feuerwehren und des Rettungsdienstes mit Kohlenmonoxid,
- Fertigung einer Stellungnahme zum Entwurf von Empfehlungen zum Verhalten bei Trauer und zur Ehrung verstorbener Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Thüringen,
- Stellungnahme zum Entwurf Merkblatt DWA-M 715 »Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen«,
- Zuarbeit von Themen für die Arbeit der zu bildenden Expertenkommission im Katastrophenschutz,
- Teilnahme an der Tagung des AK Ausbildung der AGBF Thüringen in Altenburg,
- Teilnahme an der 11. Sitzung des DIN Normenausschuss 031-04-01 AA Begriffe und Bildzeichen am 2015-12-09 in Kassel (HLFS),
- Umfrage im DFV zum Überarbeitungsbedarf der DIN 14011 »Begriffe aus dem Feuerwehrwesen«,
- Mitarbeit bei der Überarbeitung der DIN 14035 (Fahrzeugsdachkennzeichen), der DIN 4063 (Hinweisschilder für den Zivilschutz) und der DIN 14034-6 »Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6 Bauliche Einrichtungen«,
- thüringenweite Weitergabe von Informationen zu Merkblättern, Tagungen, u.a.

Weiterhin, Mitarbeit und Teilnahme an den Sitzungen der Gremien:

- FB »Ausbildung und Forschung« des DFV,
- FB »Einsatz, Umwelt, Löschmittel« des DFV,
- DIN-Normenausschuss »Begriffe und Bildzeichen«,
- Arbeitskreis »Gefahrenabwehr in Thüringer Straßentunneln«,
- Landesausschuss des ThFV.

Als neues Projekt hat das »Einsatz/Ausbildung« derzeit die Gegenüberstellung von Software zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophen- oder Großschadensfall zu prüfen und dem Landesvorstand hierzu zu unterrichten.

Frank Thomzyk



Neues vom Thüringer Feuerwehr-Verband bei Facebook:
www.facebook.com/thueringer.feuerwehrverband

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2015 stand die Arbeit des Thüringer Feuerwehr-Verbandes (ThFV) und der Feuerwehren im Freistaat im Fokus zahlreicher Presseveröffentlichungen. Für uns galt es daher, wieder viele Presseanfragen zu beantworten bzw. Experten weiterzuvermitteln. Außerdem begleiteten wir die Veranstaltungen des ThFV mit Pressemitteilungen und wir vermittelten auf Anfrage Interviewpartner.

Das Hauptaugenmerk lag 2015 auf der Vorbereitung der neuen Mitgliederkampagne des Verbandes, welche Mitte 2016 offiziell gestartet und bei allen Thüringer Feuerwehr bekannt gemacht werden soll. Alle bisherigen Erfahrungen – sowohl des ThFV als auch anderer Landesfeuerwehrverbände – zeigen, dass nur ein begrenzter Teil der Feuerwehren und Gemeinden sich aktiv an konkreten Aktionen und Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung beteiligen. Während die Forderungen nach der Bereitstellung von Finanzmitteln und Material laut und breit vertreten werden, mangelt es vor allem bei den am stärksten Betroffenen an deren eigener Beteiligung. Die größte Aktivität hingegen entfalten oftmals Feuerwehren, die an sich besser aufgestellt sind.

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen unsere Beobachtungen, dass ein nachhaltiger Erfolg nur über die persönliche Ansprache vor Ort zu erreichen ist. Weder sind von zentraler Stelle Interessierte, noch völlig »Fremde« und bisher nicht an der Feuerwehr interessierte Personen für den Dienst bei den Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen. Erfolgsversprechender zeigen sich hingegen die Ansprache von Kindern im Rahmen der Brandschutz- und Sicherheitserziehung sowie eine verstärkte Werbung im Bekannten-, Freundes- und Familienkreis. Allerdings ist die Brandschutz- und Sicherheitserziehung im erforderlichen Umfang nur in einem Teil der Gemeinden derzeit leistbar, da hier die ehrenamtliche Arbeit an ihre natürlichen Grenzen stößt (Arbeitszeit überschneidet sich mit den Schulzeiten). Bei der Ansprache vor Ort fehlt es zum Teil an der Erfahrung und an konkreten Konzepten. Spezielle Trainings zur Qualifizierung von Feuerwehrangehörigen, wie so eine Ansprache zielführend erfolgen kann, haben in anderen Bundesländern bereits zu Erfolgen bei der Mitgliedergewinnung geführt.

Zielstellung des Projektes: Im Rahmen des Projektes »Mitgliedergewinnung und -bindung« verfolgt der ThFV aufgrund der vorhandenen Erfahrungen

und der Ergebnisse der bisherigen Maßnahmen folgende Ziele:

1. Aktivierung der Feuerwehren vor Ort und Gewinnung zur Mitwirkung an der Kampagne,
2. Unterstützung der Feuerwehren durch Anregungen, Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele für vor Ort durchführbare Aktionen und Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung sowie einer nachhaltigen Mitgliederbindung;
3. Bereitstellung des von den Feuerwehren benötigten Materials für Aktionen und Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung (z. B. Flyer mit allgemeinen Informationen über die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr, über das Berufsbild »Feuerwehrmann/Feuerwehrafrau«, Plakate für Veranstaltungen, Vorlagen für Aktionen usw.),
4. Wecken des öffentlichen Interesses an der Problematik »Mitgliederrückgang« bzw. »Mitgliedergewinnung« durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Umsetzung der Ziele soll, wo immer möglich, auf vorhandene Erkenntnisse, Erfahrungen, Ressourcen und Kooperationspartner angeknüpft werden.

Zielgruppen: Im Rahmen der Kampagne sollen zwei Hauptzielgruppen angesprochen werden:

- die Feuerwehren und die Aufgabenträger des Brandschutzes sowie
- potenzielle Interessenten für eine Feuerwehr-Mitgliedschaft.

Die Interessenten können nur über die Akteure vor Ort für eine tatsächliche Mitgliedschaft gewonnen werden. Deswegen richtet sich die Kampagne zunächst an die Feuerwehren und deren Aufgabenträger (Gemeinden, ggf. auch Landkreise), wobei der Fokus immer darauf liegen soll, dass die Zielstellung darin liegt, mehr Interessierte als Mitglieder zu gewinnen und bei den Feuerwehren zu halten. Deswegen musste diese zweite Zielgruppe im Rahmen der Konzeption näher untersucht und differenziert werden (Ansprache von Kindern, Jugendlichen, Seiteneinsteiger usw.). Mit Unterstützung einer PR-Agentur wurden die relevanten Zielgruppen festgelegt und deren spezifische Anfrage analysiert.

Im Sommer 2016 stellen wir hierfür allen Thüringer Feuerwehren eine Handlungsempfehlung als Ordner mit Tipps und »Rezepten« zur Verfügung. Zudem wird es eine Internetplattform mit weiteren Informationen und der Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch geben.

Stefan Heine und Alexander Blasczyk

Referat Technik und Kommunikation

Im ersten Halbjahr fand am 28.04.2015 die Frühjahressitzung des Referates mit folgenden Schwerpunkten statt:

- **Rettungsdatenblätter:** Es wurde nochmals an alle Zentralen Leitstellen appelliert sich den Zugang zu den Rettungsdatenblättern zu zulegen. Die Einführung sollte nach jahrelangem Einsatz und Diskussionen in den entsprechenden Fachgremien zumindest feuerwehrseitig über die Zentralen Leitstellen eingeführt werden. Zurzeit wird an der Variante gearbeitet, direkt vor Ort vom ELW aus ein Einloggen zu ermöglichen.
- **Löschwasserentnahme:** Es wird bei Handlungsbedarf ein Abschluss von Vereinbarungen mit Löschwasserversorgern empfohlen, ansonsten gilt die DVGW 405.
- **Einführung von Euro VI:** Es ist ein größeres zusätzliches Gewicht als die vorgesehenen 200 Kilogramm erforderlich.
- **Diskussion Farbgebung RAL 3000 bzw. 3020:** Die Normvorgaben für die Farbgebung sollen geändert werden.
- Es sind neue Normen für GW-G und WLF in Vorbereitung.
- Die Norm für Rettungswachen ist in Vorbereitung. Widerstand gibt es seitens der Hilfsorganisationen. Es ist eine Anforderungsnorm, die u. a. eine Notstromversorgung für Rettungswachen vorsieht.
- **Sicherheitslabel für Druckluftbehälter (Atemluftflaschen):** Die Interpretation für die Feuerwehren werden zurzeit insbesondere über das Referat 8 der vfdB ebenso wie die Interpretation der Herstellerrichtlinie geklärt. Es ist zu erwarten, dass es nicht im Sinne der Vorschriftengeber ist, die Feuerwehren einzubeziehen.
- **Diskussion zum Sachstand Digitalfunk:** Es wurden die Präsentation aus der letzten KBI-Tagung vom November letzten Jahres noch einmal besprochen und diskutiert, unterschiedlichen Informationsstände ausgetauscht und die weiteren potentiellen Handlungsoptionen diskutiert.
- **Vorstellung aktueller Beschaffungen:** Es wurden der neue Kommandowagen und das erst vor kurzem bei der BF Jena in Dienst gestellte Wechsellaufwerkzeug vorgestellt.

Herr Müller (Fa. Brandschutztechnik Müller) stellte zudem ein neues sehr flexibel einsetzbares Krankentargensystem für Straßen- und Eisenbahntunnel so-

wie ein neuartiges Beleuchtungsmittel auf LED-Basis vor.

Die Herbstsitzung des Referates fand am 17.09.2015 statt. Besondere Schwerpunkte bildeten die Präsentationen der Aicore-Löschturbinen und der Feuerwehrdrohne »DJI Phantom 3«.

Präsentation TAF 20 »Aicore« Löschturbinen von Magirus: Die Turbinen wurden von der Fa. EMI-Controls entwickelt (Marktführer für Schneekanonen und Turbinen). Die Entwicklung mit der Fa. Magirus zur Anwendung erfolgt seit fünf Jahren und wurde vielfach erprobt.

Die Anwendung ist einsetzbar für Chemieanlagen und Raffinerien, Flugplätze, Tiefgaragen und Tunnel, zur Bekämpfung von Waldbränden, zum Niederschlagen von Dämpfen und zum Binden von Stäuben. Durch die Turbinen kann Wasser, Wasserdampf, Schaum sowie brandhemmendes Gel abgegeben werden. Die Turbinen sind für Löschmittel aller Brandklassen geeignet. Durch kleine Tröpfchengrößen ist der Löschstrahl sehr effektiv, benötigt aber eine stabile Wasserversorgung (1.500 bis 3.500 l). Ein direktes Beschäumen über die Turbinen ist möglich, wodurch sich sehr schnell ein Löscherfolg einstellt. Jedoch sinkt die Wurfweite, je feiner der Wasserdampf eingestellt wird. Es wurden viele Anwendungen entwickelt, als selbstfahrendes Löschgerät, verlastet auf Wechsellaufwerkzeug oder fest eingebaut in einem Tanklöschfahrzeug, eine Zusatzausstattung mit einem Anhänger für formstabile Schläuche wird geprüft. Eine Fernsteuerung der Turbinen für eine Entfernung bis zu 300 Metern ist möglich. Damit ist das Fahrzeug für Tunnel und Tiefgaragen gut geeignet. Die Bedienung ist relativ einfach und bedarf keiner Genehmigung. Jedoch ist zu beachten, dass es beim Einsatz zu einer starken Volumenausbreitung des eingebrachten Wasserdampfs kommt (Verdampfung von min. 1.500 Litern Wasser). Zudem kann das Löschgerät nur leere Schläuche ziehen. Die mitgeführten B-Druckschläuche dürfen daher erst am unmittelbaren Einsatzort befüllt werden.

Präsentation der Feuerwehrdrohne »Z-QC-P3« (»DJI Phantom 3«) durch die Fa. Ziegler: Die Drohne wurde von der Fa. DJI entwickelt und mit Ziegler zur feuerwehrtechnischen Anwendung angepasst. Es sind mehrere Drohnen für unterschiedliche Einsatzzwecke erhältlich. Diese können je nach Traglast mit normalen oder hochauflösenden Kameras sowie mit Wärmebildkameras ausgestattet werden. Die-

Steuerung und die Bedienung der Drohne sind relativ komplex. Nach der Ausbildung von Bedienern muss das Fliegen regelmäßig geübt werden, damit die notwendige Sicherheit für die Anwendung im Einsatzfall erreicht wird. Für die Nutzung ist zudem für jedes Bundesland eine allgemeine Aufstiegsgenehmigung erforderlich. Zusätzlich muss jeder Bediener eine personengebundene Einzelaufstiegsenehmigung haben. Zur Erlangung der Genehmigung ist eine Schulung erforderlich, die mindestens alle zwei Jahre wiederholt werden muss. Wer hiergegen verstößt und nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt, macht sich des Straftatbestandes des »gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr« schuldig.

Für den Einsatz von Drohnen bei den Feuerwehren ist zudem eine gewerbliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Die Drohne ist für die Lageerkundung, insbesondere bei Großschadenslagen oder bei Hochwasser, gut geeignet. In anderen Bundesländern wird sie zudem in Gefahrgutzügen oder in Spezialeinheiten wie der Analytic-Task-Force eingesetzt.

Präsentation der Rahmenempfehlung für Einsätze mit Kohlenmonoxid: Es wurde eine Präsentation mit den wichtigsten Fakten zum Thema Kohlenmonoxid vorgestellt und besprochen. Zudem wurde ein Handout mit dem Entwurf einer landeseinheitlichen Rahmenempfehlung für Einsätze mit Kohlenmonoxid vorgelegt. Kernpunkte dieser waren: das Vorkommen von CO, die Wirkung auf den menschlichen Körper, Alarmschwellen, Anforderungen an CO-Messgeräte, die Mindestausstattung von Einheiten, der Geltungsbereich der Empfehlung, die grundsätzliche Einsatztaktik und die Vorstellung einer Taschenkarte sowie einer Standard-Einsatz-Regel für Einsätze mit Beteiligung von CO bzw. bei Verdacht von CO-Beteiligung (z. B. Suizidversuchen). Es wurde vom gemeinsamen Referat Kommunikation/Technik des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und der AGBF Thüringen einstimmig beschlossen, den vorgelegten Entwurf einer Richtlinie dem Vorstand des Thüringer Feuerwehr-Verbandes vorzulegen. Ziel ist es, eine gemeinsame Rahmenempfehlung für die Feuerwehren des Freistaates Thüringen in Kraft zu setzen, um diese Handlungssicherheit bei Einsätzen mit Kohlenstoffmonoxid zu geben. Die Veröffentlichung der gemeinsamen Rahmenempfehlung – u. a. auf der Internetseite des ThFV – ist im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen.

Michael Koch

Referat Feuerwehrhistorik

Das Referat Feuerwehrhistorik arbeitete im Jahr 2015 weiterhin kontinuierlich. Die Referatsmitglieder trafen sich zu vier Leitungssitzungen, bei denen die Frühjahrstagung und die Herbsttagung der Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik vorbereitet bzw. nachbereitet wurden.

Am 11.04.2015 fand die Frühjahrstagung im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg statt. Dabei hielt der Stadtbrandmeister von Hirschberg einen Vortrag über die Feuerwehrgeschichte seiner Stadt. Der Vortrag führte zu einer interessanten Diskussion. Hartmut Stöpel informierte außerdem über die Aktivitäten des Thüringer Feuerwehr-Verbandes. Danach wurde die historische Technik besichtigt und die Teilnehmer ließen es sich nicht nehmen eine Testfahrt mit dem alten Löschfahrzeug Magirus LF 12 von 1930 zu machen.

Die Herbsttagung fand am 17.10.2015 in Schlotheim statt. Die Feuerwehr Schlotheim hatte zu ihrem Jubiläum 2014 ein Buch zur Geschichte verlegt. Dieses wurde uns vom Verfasser Kamerad Pfeiffer vorgestellt. Der zweite Teil der Beratung stand den Teilnehmern zur Besichtigung der feuerwehrtechnischen Ausstellung der Schlotheimer Feuerwehr zur Verfügung. Werner Sperk stellte seine beiden umgebauten Trabanten zu Feuerwehrautos zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit mit aus.

Über die oben genannten Aktivitäten hinaus nahmen zwei Referatsmitglieder zudem an den Tagungen der Feuerwehrhistoriker aus dem Nachbarland Sachsen-Anhalt in Dessau teil. Zum Museumsfest in Fulda nahm Werner Sperk mit seinen zwei Feuerwehrtaxis teil.

Hartmut Stöpel vertrat den Thüringer Feuerwehr-Verband als Referatsleiter bei der Mitgliederberatung des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda. Zwei Vertreter des Referates nahmen an der Beratung des Arbeitskreises Brandschutz und Feuerwehrgeschichte unter Leitung des Kameraden Bossack teil. Jährlich nehmen sechs Mitglieder der LAG Feuerwehrhistorik Thüringen an der Tagung der 1. AG Feuerwehrhistorik in Nauenhof teil und brachten sich in diesem Jahr mit zwei Vorträgen bei der intensiven Diskussion der Feuerwehrgeschichte mit ein. Im Jahr 2016 sieht die Landesarbeitsgemeinschaft einem besonderen Höhepunkt entgegen – sie wird 30 Jahre alt. Aus diesem Anlass wird es auch eine Medaille geben.

Hartmut Stöpel

Referat Brandschutzerziehung

Im Berichtsjahr gab es im Freistaat Thüringen insgesamt sechs hauptamtliche Brandschutzerzieher, die im Ilm-Kreis und den Kreisen Unstrut-Hainich und Gotha sowie in Jena, Gera und Erfurt. Diese treffen sich seit Beginn 2015 in regelmäßigen Abständen in der Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und bilden den Kern des Referates, welches der Thüringer Jugendfeuerwehr angegliedert ist.

Ziel der Brandschutz- und Sicherheitserziehung ist es, Kindern bereits frühzeitig durch eine aktive Auseinandersetzung die Thematik »Feuer« und die damit in Verbindung stehenden Fragen altersgerecht begreifbar zu machen. Durch die gewonnenen Erfahrungen soll Einfluss auf das Verhalten der Kinder genommen werden. Durch die gewonnenen Erfahrungen soll Einfluss auf das Verhalten der Kinder genommen werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, Kinder für die Jugendfeuerwehr zu begeistern und über diesen Weg neue Mitglieder zu gewinnen.

Aktuell gibt es bundesweit viele verschiedene Lehrkonzepte für die Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen, die zwar das gleiche Ziel verfolgen, aber teils andere Voraussetzungen – insbesondere aufgrund des föderalen Bildungssystems – haben. Die Aufgabe des Referates besteht darin, das Ausbildungskonzept der Brandschutzerziehung an das Grundschulkonzeptes des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre anzupassen. Hier hat sich in den vergangenen Jahre einiges geändert, so dass eine Überarbeitung dringend geboten war. Eine wesentliche Änderung ist, dass die Kinder nicht mehr klassisch in einzelnen Klassenstufen unterrichtet werden, sondern in Stammgruppen Erst- und Zweitklässer bzw. Dritt- und Viertklässer zusammengesetzt

werden. Darüber hinaus gibt es auch noch die sogenannten »Lernhäuser« mit gemeinsamen Kursen für die ersten bis vierten Klassen.

Zur Anpassung an diese neuen Strukturen wurden vom Referat modulare Lerneinheiten für die Brandschutzerziehung entwickelt. In einem Brandschutzpass kennzeichnen die Brandschutzerzieher/-innen mit einem Stempel die absolvierten Module, bis diese vollständig durchlaufen wurden. Zum Abschluss erhalten die kleinen »Brandschutzprofis« das Goldene BSE-Abzeichen der Thüringer Jugendfeuerwehr.

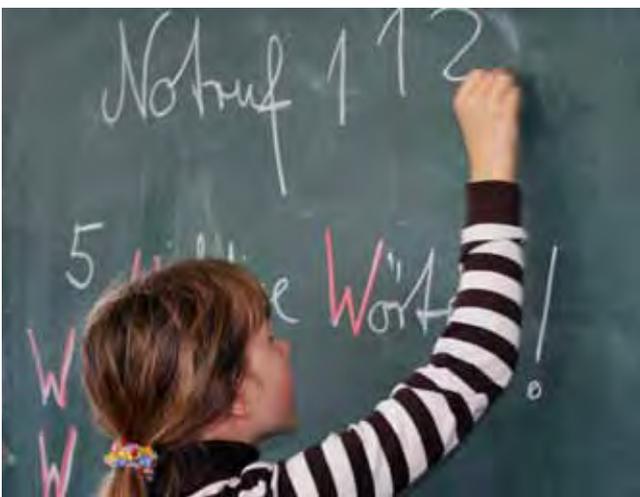
Als Arbeitshilfe steht seit Jahresende 2015 allen Brandschutzerziehern/-innen das Konzept auf der Bildungsplattform der Thüringer Jugendfeuerwehr kostenfrei mit herunterladbaren Arbeitsblättern zur Verfügung. Die Plattform soll nicht zur Arbeitserleichterung, sondern auch zum Erfahrungsaustausch dienen. Anregungen werden gerne mit aufgenommen. Das modulare Konzept beinhaltet u. a.:

- Notruf/ Absetzen des Notrufes
- Verhalten bei Notfällen und Rettungswege
- Umgang mit Zündmitteln
- kindgerechte Experimente
- Aufgaben der Feuerwehr, Berufsbild Feuerwehrmann/-frau sowie Fahrzeuge der Feuerwehr
- Gefahren des Rauches/Rauchmelder
- Erste Hilfe

Das nächste Projekt des Referats steht schon auf der Liste. Zukünftig soll es ein neues, eigenes Arbeitsheft für die Brandschutzerziehung in Thüringen geben, welches die bisherigen Hefte ablösen soll.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit und das große Engagement bedanken.

Nadja Götze



Personalplanerisch verlief das Jahr 2015 sehr gut. Alle Aufgabenbereiche waren seit langem wieder konstant besetzt, sodass die anfallenden Aufgaben gut zu bewältigen waren. Seit Februar verstärkte eine neue Köchin das Team, die jedoch leider die JABZ gGmbH Mitte März 2016 wieder verlassen hat. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die beiden anderen Köchinnen in den Jahren 2018 und 2019 in den Ruhestand gehen werden, ist die Gesellschaft gefordert, geeigneten Nachwuchs im Küchenbereich zu finden. Leider gestaltet sich dies bereits seit einigen Jahren sehr schwierig.

Die Umstellung des WLAN-Netzes sowie die Vernetzung der PC-Technik im Verwaltungsbereich mit der Geschäftsstelle in Erfurt konnte 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Veränderungen sind jedoch notwendig, da die im JABZ vorhandene PC-Technik nicht mehr mit den gewachsenen Anforderungen Schritt halten kann. Deswegen sind kurz- bis

Vorbereitungsaufwand (Dokumentations- und Antragspflicht der Lehrer) muss dabei Berücksichtigung finden. Das Marketing wird sich im Bereich »wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb« ggf. stärker an Unternehmen mit Angeboten für Tagungspauschalen und Workshops richten. Weitere Preiserhöhungen sind nur sehr begrenzt durchsetzbar. Zudem sollen noch vermehrt Vereine für Gruppenausflüge angesprochen werden. Hier gilt es dringend eine fundierte Strategie zu entwickeln, die die Belegungszahlen ankurbelt und vor allem auch die Einnahmen generiert, die für steigende Aufwendungen in den Bereichen Energie, Versicherungen sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen benötigt werden.

Des Weiteren konnte im Jahr 2015 neue Bettwäsche angeschafft werden, die bei den Gästen schon positive Resonanz erfuhr. Außerdem wurden erste Gespräche mit Kommunal- und Landesvertretern zum Umbau des Hauses geführt, der es für Gäste mit



mittelfristig entsprechende Investitionen in diesem Bereich notwendig. Im Park der Anlage konnte die Neubepflanzung der Bäume, die dem Sturm im Jahr 2013 zum Opfer gefallen waren, endlich abgeschlossen werden. Am Haus galt es 2015 glücklicherweise nur kleinere altersbedingte Mängel zu beseitigen, die der handwerklich begabte Hausmeister meist in Eigenleistung abstellen konnte.

Wie in den Vorjahren war auch das erste Quartal 2015 von einer sehr schwachen Auslastung geprägt. Zudem schwächte sich auch die Belegung vor allem zum Jahresende ab. Dies werden auch in der Zukunft die schwierigen Monate bleiben, die nicht nur der JABZ gGmbH Leerstand bescheren. Dennoch müssen durch Zielgruppenanalysen und eine Angebotserweiterung in den Bereichen Bildung und Freizeit neue Gäste angesprochen werden, die dem Haus vor allem wochentags eine konstante Belegung einbringen. Die Stagnation im Bereich der Klassenfahrten aufgrund gekürzter Mittel von Landesseite bzw. dem immensen

motorischen Einschränkungen besser nutzbar machen soll (durch Einbau eines Fahrstuhls, bedarfsgerechte Sanierung der Zimmer usw.) und auch werbeteknisch eine neue Strategie zuliebe (Ansprache von Behindertenwerkstätten, Schulen usw.).

In der Gesamtbetrachtung musste das Jahr wirtschaftlich zwar mit einem leichten Minus abgeschlossen werden. Dennoch kann nicht von einem generellen »Abwärtstrend« die Rede sein. Positiv zeigt sich die anhaltend bessere Durchsetzbarkeit der angepassten Preise, wodurch sich die Umsatzerlöse pro Kopf kontinuierlich in den vergangenen Jahren gesteigert haben. Im Geschäftsjahr 2015 fielen die Lohnerhöhungen und -anpassungen infolge der Umsetzung des Mindestlohngesetzes ins Gewicht und verursachten deutliche Mehrkosten gegenüber den Vorjahren. Um die gestiegenen Ausgaben stemmen zu können, muss durch eine bessere Auslastung die Erlössituation verbessert werden.

Steffi Reich



OPITZ-NEUBAUER
STIFTUNG

Stiftung der Thüringer Feuerwehren



Dr. Klaus Zehner

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Zum 1. Juli 2012 wurde die Opitz-Neubauer-Stiftung auf Beschluss der 84. Verbandsversammlung aus dem Thüringer Feuerwehr-Verband (ThFV) herausgelöst und vom Thüringer Innenministerium als selbstständige rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Mit dem Bescheid des Finanzamtes Erfurt vom 25. Juli 2012 ist sie zudem auch als gemeinnützige und mildtätige Stiftung durch das Finanzamt Erfurt anerkannt worden.

Die Opitz-Neubauer-Stiftung wurde bei der Gründung mit einem Stiftungskapital (Grundstock) von 70.000 Euro ausgestattet. Zudem übertrug der ThFV 10.923,42 Euro aus dem Restkapitalbestand des Sondervermögens der vormals unselbstständigen Stiftung als Mittelvortrag ins erste Geschäftsjahr der Stiftung. Im Geschäftsjahr 2012 (abweichend aufgrund der Gründung vom 1.7. bis 31.12.2012 anstatt des Kalenderjahres) verzeichnete die Stiftung zudem weitere Einnahmen durch Spenden in Höhe von 4.020,11 Euro sowie durch Zinserträge in Höhe von 198,72 Euro. Abzüglich der Ausgaben betrug der Mittelvortrag ins zweite Geschäftsjahr 12.801,75 Euro. Zustiftungen erfolgten im Jahr 2012 nicht. Im zweiten Geschäftsjahr 2013 erzielte die Stiftung Einnahmen durch Zinserträge in Höhe von 199,77 Euro und Spenden in Höhe von 10.037,40 Euro. Ausgaben fielen neben den notwendigen Verwaltungsausgaben insbesondere für Unterstützungsleistungen an einen bedürftigen Feuerwehrangehörigen gemäß Satzungszweck Nr. 1 (siehe nächsten Punkt »Erfüllung Stiftungszwecke«) in Höhe von 1.500 Euro sowie für Jugendfeuerwehrangehörige gemäß dem Satzungszweck Nr. 2 in Höhe von 345,50 Euro an. Unter Berücksichtigung des Mittelvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Mittelvortrag in das dritte Geschäftsjahr 18.261,75 Euro. Im dritten Geschäftsjahr 2014 erziel-

te die Stiftung Einnahmen durch Zinserträge in Höhe von 66,58 Euro – die geringsten seit Stiftungsbestehen aufgrund der aktuellen, allgemeinen schlechten Kapitalanlagesituation. Der Spendenzuwachs betrug 42.115,59 Euro, wobei rund 25.000 Euro (20.000 Euro allein durch eine Zuwendung des Thüringer Innenministeriums) hiervon zweckgebunden für einen Unterstützungsfall (siehe unten) zur Verfügung gestellt worden waren. Ausgaben fielen neben den notwendigen Verwaltungsausgaben insbesondere für Unterstützungsleistungen an einen bedürftigen Feuerwehrangehörigen und an eine Lebensgefährtin eines im Einsatz getöteten Feuerwehrangehörigen gemäß Satzungszweck Nr. 1 in Höhe von 37.500 Euro sowie für Jugendfeuerwehrangehörige aus sozialschwachen Familien gemäß dem Satzungszweck Nr. 2 in Höhe von 278,50 Euro an. Unter Berücksichtigung des Mittelvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Mittelvortrag in das vierte Geschäftsjahr 21.117,88 Euro. Im Jahr 2014 kam es im Mai zu einer Zustiftung von 10.000 Euro durch die Sparkassenversicherung, damit betrug die Höhe des Stiftungskapitals (Grundstock) zum 31.12.2014 80.000 Euro. Alle Ausgaben der Stiftung erfolgten satzungsgemäß sowie nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der nach Gesetz und Satzung verpflichtende Erhalt des Stiftungsvermögens war jederzeit sichergestellt.

Gemäß §1 und § 2 der Stiftungssatzung konnte die Stiftung im Berichtszeitraum die Stiftungszwecke der finanziellen Unterstützung von in Not geratenen Feuerwehrangehörigen bzw. deren Hinterbliebenen sowie von Kindern und Jugendlichen der Thüringer Jugendfeuerwehren aus sozialschwachen Familien verwirklichen. Die Opitz-Neubauer-Stiftung wendete vom 1.1. bis 31.12.2014 hierfür insgesamt 37.778,50 Euro auf. Der tödliche Unfall hatte sich am 7. Juni 2014

während eines Brandeinsatzes bei Saalfeld (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) bei der Rückfahrt von einer Einsatzstelle nahe des Pumpspeicherwerkes Hohenwarthe ereignet. Ein 30-Jähriger, der als Maschinist eingesetzt war, stürzte einen Abhang im Waldgebiet hinab und wurde infolgedessen im Fahrzeug eingeklemmt. Aufgrund der schweren Verletzungen verstarb er noch an der Unfallstelle. Der Kamerad hinterließ eine Lebensgefährtin und einen gemeinsamen Sohn, der erst nach seinem Tod im August 2014 geboren wurde.

Im Geschäftsjahr 2014 bestätigte sich damit einmal mehr die Notwendigkeit, dass die Stiftung auf eine Rücklage für die Erfüllung der Stiftungszwecke zurückgreifen können muss, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ein erneuter Todesfall im Jahr 2015 bestätigt zudem, dass das Auftreten solcher schwerwiegenden Fällen nicht planbar ist, die Stiftung sich hierauf aber angemessen vorbereiten muss.

Die Sitzungen des Stiftungsvorstandes und -beirates fanden beide am 25. November 2014 in der Geschäftsstelle des ThFV in Erfurt statt. Durch die Gremien wurde der Jahresabschluss festgestellt und beschlossen. Der Stiftungsbeirat bestätigte zudem den »Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 mit umfassenden Beurteilungen« der wetreu – Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH und veranlasste dessen Weiterleitung zusammen mit dem Jahresbericht/Bericht über die Erfüllung der Stiftungsziele an die Stiftungsaufsicht. Zudem erteilte der Beirat dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Stiftung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.

Mit der Erstellung der Jahresrechnung der Stiftung mit umfassender Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit für das Jahr 2014 wurde auf Vorschlag durch den Stiftungsvorstand und mit Beschluss des Stiftungsbeirates erneut die wetreu – Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH beauftragt.

In Würdigung der Gründung der vormals unselbstständigen Stiftung im Jahr 2004 fand im Rahmen der 86. Verbandsversammlung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes am 12. April 2014 ein Festakt anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Opitz-Neubauer-Stiftung statt. Die Schirmherrschaft und Festrede hierfür übernahm die Landtagspräsidentin Birgit Diezel. Anlässlich dieser Veranstaltung hatte die Stiftung als öffentlichkeitswirksame Maßnahme einen neuen Flyer über den Hintergrund, die Aufgaben und Stiftungs-

zwecke erstellt und an alle Kreis- und Stadtfeuerwehverbände verteilt. Im Vorfeld wurde hierfür auch ein Logo für die Stiftung erstellt, welches zukünftig die Identifikation erleichtern soll.

Aufgrund der Höhe des Stiftungskapitals und der gegenwärtigen äußerst niedrigen Zinsen für Kapitalanlagen kann die Opitz-Neubauer-Stiftung in absehbarer Zeit ihre Zwecke weiterhin nicht allein durch die erzielten Zinserträge erfüllen. Vielmehr ist die Stiftung auch in Zukunft zwingend auf Spenden – insbesondere der dem Thüringer Feuerwehr-Verband angehörenden Kreis- und Stadtfeuerwehverbände (ca. 10.500 Euro) – sowie auf weitere Zuwendungen angewiesen. Zur Verbesserung der Finanzausstattung der Stiftung hat der Stiftungsbeirat ein von dem Kameraden René Opitz vorgelegtes Marketing-Konzept diskutiert und erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. So wurden im Jahr 2015 zur 87. Verbandsversammlung Roll-ups und Spendendosen der Stiftung hergestellt und an alle Kreis- und Stadtfeuerwehverbände, den Thüringer Feuerwehr-Verband und die LFKS ausgehändigt. Diese können von den Feuerwehren ausgeliehen und für Spendensammel-Aktionen für die Stiftung verwendet werden. Des Weiteren wird beabsichtigt, an die Thüringer Amtsgerichte heranzutreten und um Zuweisungen in Urteilen bei Strafverfahren zu bitten.

Eine weitere wesentliche Entwicklung ist die Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, im Wege einer Projektförderung bis zu 30.000 Euro der Stiftung zur Verfügung zu stellen, damit diese Entschädigungszahlungen an Thüringer Feuerwehrangehörige auszahlen kann, welche Gesundheitsschäden im Rahmen des Feuerwehrdienstes erlitten haben, welche nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles nach Paragraph 8 des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB) – Gesetzliche Unfallversicherung – entsprechen. Damit wird zukünftig eine Lücke der sozialen Absicherung der ehrenamtlichen Thüringer Feuerwehrangehörigen geschlossen und die Rolle der Stiftung weiter gestärkt. Die Mittel für die Projektförderung stehen zwar bereits im Landeshaushalt 2015 zur Verfügung. Aufgrund des komplizierten Abstimmungsverfahrens mit dem Zuwendungsgeber, der Stiftungsaufsicht und des Finanzamtes über das Verfahren der Entschädigungsauszahlungen wird diese Förderung jedoch nicht vor dem Jahr 2016 ausgereicht und zur Anwendung kommen können.

Wir sind Feuerwehr.



Den Film anschauen auf



www.youtube.com/user/ThFV112

Einmischen Mitmachen

Verantwortung übernehmen

Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen

Gefördert durch



„Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ ist ein Projekt des THÜRINGER FEUERWEHR-VERBANDES
Mehr Infos unter www.demokratie-in-der-feuerwehr.de

GESCHÄFTSSTELLE DES THÜRINGER FEUERWEHR-VERBANDES

In der Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum innerhalb der üblichen Geschäftsführung u. a. Folgendes abgearbeitet:

- 447 Rechnungen ThFV verschickt,
- 45 Rechnungen ThJF verschickt,
- 1.127 Postausgänge (ThFV, ThJF und Projekt »EMVü«),
- 264 Auszeichnungen für 50 Jahre treuer Dienst,
- 200 Auszeichnungen für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr,
- 23 Auszeichnung für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr,
- 4 Auszeichnung für 75-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr,
- 113 Ehrennadeln ThFV,
- 127 Ehrenmedaille des ThFV in Bronze,
- 38 Ehrenmedaille des ThFV in Silber,
- 27 Ehrenmedaille des ThFV in Gold,
- 28 Auszeichnungen des DFV,
- 62 Ehrensparpen ThJF in Bronze,
- 34 Ehrensparpen ThJF in Silber,
- 20 Ehrensparpen ThJF in Gold,
- 89 Ehrennadeln ThJF in Bronze,
- 24 Ehrennadeln ThJF in Silber,
- 14 Ehrennadeln ThJF in Gold,
- 4 Ehrennadel DJF in Silber,
- 2 Ehrennadel DJF in Gold,
- 1.960 Buchungen sowie
- Beantwortung und Bearbeitung unzähliger Anfra-

gen von Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Kreisfeuerwehrverbänden, anderen Landesfeuerwehrverbänden und Sonstiger.

Folgende Veranstaltungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet:

- 87. Verbandsversammlung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes in der Messe Erfurt,
- Fahrsicherheitstraining in Nohra,
- Thüringer Landesmeisterschaften im Feuerwehrsportwettkampfsport in Zeulenroda (musste kurzfristig abgesagt werden),
- Fachtagung Leitbild in Neudietendorf,
- Gremiensitzungen der Opitz-Neubauer-Stiftung,
- Vorstands- und Landesausschuss-Sitzungen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes,
- Winterklausur des ThFV,
- Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes der Thüringer Jugendfeuerwehr
- Frühjahrstagung der Thüringer Jugendfeuerwehr in Hümpfershausen,
- Landeszeltlager der Thüringer Jugendfeuerwehr in Erfurt,
- CTIF-Gruppenstafette in Mühlhausen,
- Ehrenamtsveranstaltung und Herbsttagung der Thüringer Jugendfeuerwehr in Hümpfershausen,
- 23 Lehrgänge verschiedener Art ThJF mit insgesamt 375 Teilnehmern.

Seit Oktober bzw. November 2015 verstärken die beiden Projektassistentinnen Susann Meyer und Judith Trechsler das Team der Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes. Beide unterstützen Anja Röddiger-Erdmann im Projekt »Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen«.

Susann Meyer (oben) ist für Öffentlichkeitsarbeit und das Landesjugendforum zuständig, zudem unterstützt sie die Projektreferentin bei der Planung und Durchführung der Informations-



und Bildungsangebote. Hierfür kann die studierte Nachhaltigkeits- und Medienwissenschaftlerin bereits auf eine profunde Berufspraxis (u. a. bei einer Umweltstiftung) zurückgreifen. **Judith Trechsler** (unten) kümmert sich um die Bereiche Finanzen, Evaluation und Dokumentation im Projekt. Auch sie verfügt bereits über einschlägige Berufserfahrungen, vor allem im Bereich der kulturellen Projektarbeit. Zuvor studierte sie Angewandte Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg.



37.781 Mitglieder zählte der Thüringer Feuerwehr-Verband zum 31. Januar 2015. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich damit die Mitgliederzahl des Verbandes um rund 1,25 %.



+ 11.369 Mädchen & Jungen* in der Thüringer

* Stand: 31.12.2014 | nur JF-Mitglieder im Alter von 6 bis 18 Jahren

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich

- den Thüringer Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Abgeordneten des Thüringer Landtages,
- dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales,
- den anderen Spitzenverbänden und Interessenvertretern im Freistaat Thüringen,
- der Thüringer Ehrenamtsstiftung,
- den Mitgliedern des Beirats des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, allen voran unserem Beiratsvorsitzenden Dr. Bernhard Vogel;
- unseren Förderern, allen voran der Sparkassenversicherung, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie der Thüringer Energie AG;
- dem Deutschen Feuerwehrverband und den anderen Landesfeuerwehrverbänden,
- unseren Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und den Brandschutzämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie
- allen Thüringer Feuerwehrleuten

für die geleistete Arbeit im und um das Thüringer Feuerwehrwesen danken. Die Thüringer Feuerwehren haben auch im Jahr 2015 die ihnen gestellten

Aufgaben erfüllt. Wir sind für die Zukunft gut aufgestellt. Doch vor uns liegt auch weiterhin eine Diskussion aller Akteure im Thüringer Feuerwehrwesen, wie wir uns weiterentwickeln wollen. Auch das Jahr 2016 wird arbeitsreich bleiben, da viele Projekte zwar angestoßen, aber noch nicht umgesetzt sind. Die notwendigen gesetzgeberischen Änderungen wurden zwar andiskutiert, jetzt ist auch die zielführende Umsetzung gefragt. Wir wollen dabei als Partner diese Umsetzung voranbringen.

Lars Oschmann
Verbandsvorsitzender

*»Thüringer Feuerwehr-
Verband – auch in Zukunft
der leistungsstarke Partner
im Feuerwehrwesen«*



**Wir helfen den Helfern –
helfen Sie uns!**



OPITZ-NEUBAUER

STIFTUNG

Stiftung der Thüringer Feuerwehren

Spendenkonto bei der Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE22 8205 1000 0125 1241 12

BIC: HELADEF1WEM

MESSEN KONGRESSE KONZERTE



Alle Veranstaltungen auf einen Blick:
www.messe-erfurt.de